

Anlage 1 - Bewerbungsbedingungen

1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), können ausgeschlossen werden.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

2 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter der in der Bekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YZ8M7XK>

abgerufen werden.

3 Registrierung, elektronische Kommunikation und Einreichung von Angeboten

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.dtv.de/>

(nachfolgend als „Plattform“ bezeichnet) abgewickelt.

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf der Plattform registrieren. Es genügt zur Teilnahme am Verfahren, sich im kostenfreien Modus „BASIC“ zu registrieren.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen oder Bieter über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support der Plattform zu kontaktieren:

Web: <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pagelId=28115008>

Telefon: +49234-298796-11 (Montag-Freitag 8-18 Uhr)

Email: support@cosinex.de

3.1 Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Plattform

Zur Nutzung der Plattform wird ein Rechner mit Internetanschluss und -browser benötigt. Aus Sicherheits- und Darstellungsgründen wird empfohlen, einen marktgängigen Internetbrowser zu verwenden.

Freigegeben wird die Verwendung der Plattform durch die cosinex GmbH mit folgenden Internetbrowsern:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 10 oder Microsoft Edge
- Mozilla Firefox ab Version 20
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Weitere Bedingungen und Einstellungen:

- Die Ausführung von JavaScript muss erlaubt sein.
- Temporäre Cookies müssen zugelassen sein.
- Der Browser muss gesicherte SSL-Verbindungen unterstützen.
- Der Browser muss die Zeichensatzkodierung ISO-8859-1 (Westeuropäisch) darstellen (übliche Defaulteinstellungen).
- Alle aktuellen Sicherheitsupdates und die neuesten Service-Packs für das Betriebssystem sollten installiert sein.
- In seltenen Fällen muss beim Internet Explorer über den Menüpunkt "Extras - Internetoptionen" (Reiter "Allgemein") die Einstellung "Temporäre Internetdateien" auf "Niemals" gesetzt werden. Das ist nötig, wenn im Browser alte Daten angezeigt werden.

3.2 Systemvoraussetzungen Bietertool

Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“. Die Installation und Ausführung des [Bietertools](#) setzen eine aktuelle Java-Laufzeitumgebung voraus. Für die Installation werden Administrationsrechte auf dem PC benötigt.

Ob eine aktuelle Java-Laufzeitumgebung auf dem Computer installiert ist, auf dem das Bietertool ausgeführt werden soll, kann unter folgender Internetadresse geprüft werden:

<http://www.java.com/de/download/installed.jsp>

Wenn keine entsprechende Laufzeitumgebung installiert ist, kann diese hier heruntergeladen werden: <https://www.java.com/de/download/manual.jsp>

3.3 Vorgehen für die Abgabe von Angeboten

(1) Rufen Sie den folgenden Link auf:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YZ8M7XK>

Klicken Sie anschließend auf die grüne Schaltfläche „Teilnehmen“, auf der nächsten Seite auf die grüne Schaltfläche „Anmelden“, melden Sie sich an (Registrierung vorausgesetzt, s. o.) und klicken Sie wiederum auf der nächsten Seite auf die grüne Schaltfläche „Jetzt teilnehmen“, um sich für das Verfahren zu registrieren.

(2) Einreichung der Angebote:

- a) Es wird empfohlen, das Angebot mindestens einen (Arbeits-) Tag vor Ablauf der Frist für die Einreichung einzureichen, damit der Bieter ausreichend Zeit hat, auf mögliche IT-Probleme reagieren zu können.
- b) Stellen Sie für den Einreichungsprozess sicher, dass das Bietertool ordnungsgemäß installiert ist.
- c) Klicken Sie im Feld "Elektronische Abgabe eines Angebots mit Hilfe des Bietertools" auf die Schaltfläche "Bietertool starten".
- d) Das Bietertool wird heruntergeladen bzw. geöffnet. Klicken Sie auf „Projekt herunterladen“, soweit erforderlich.
- e) Klicken Sie im Bietertool auf die Zeile mit dem Projektnamen und dann auf die Schaltfläche zum Öffnen des Projekts („Projekt öffnen“).
- f) Klicken Sie links auf die Schaltfläche „Basisdaten zum Angebot“

- Geben Sie im Menü "Allgemeine Angaben" die Angaben zur Person ein, die das Angebot abgibt. Es muss erkennbar sein, dass diese für den Bieter handelt.
 - Bei der Angebotsabgabe: Im Menü "Preisangaben" füllen Sie das letzte Kästchen ("Begründung für nicht eingetragene Preise") aus und geben Sie die Worte "siehe Angebot" an. Geben Sie stattdessen die Preise in separatem Dokument an.
- g) Klicken Sie auf die Schaltfläche "Dokumente zum Angebot" links.
- h) Soweit hinsichtlich einzelner Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes gefordert ist, sind alle Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind, hier vollständig in Textform gemäß § 126b BGB ausgefüllt hochzuladen.
„Textform gemäß § 126b BGB“ bedeutet, dass der Name der erklärenden Person aus dem Angebot hervorgehen muss. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.
Soweit bei einzelnen Unterlagen ausdrücklich eine Unterschrift gefordert ist, sind diese Unterlagen auszudrucken, mit den geforderten Unterschriften zu versehen, danach einzuscannen und als scan-pdf mit dem Angebot hier hochzuladen.
- i) Klicken Sie links auf die Schaltfläche „Abgabe“, um den Einreichungsprozess des Angebots zu starten und abzuschließen:
- Klicken Sie auf das Menü "Textform". Dort klicken Sie auf "Abgabeassistent starten".
 - Prüfen Sie, ob alle erforderlichen Dokumente ordnungsgemäß hochgeladen und im Untermenü „1-Prüfung“ aufgeführt sind. Wenn ja, klicken Sie auf "Weiter".
 - Keine zwingende Eingabe in den Untermenüs "2-Erstellung" und "3-Übersicht" erforderlich; klicken Sie auf "Weiter".
 - Im Untermenü "4-Signierung": Hier muss der Bieter vollständig erkennbar bezeichnet werden; klicken Sie dann auf „Weiter“.
 - Im Untermenü "5-Authentifizierung" geben Sie Ihre Zugangsdaten für die Plattform ein (E-Mail-Adresse und Passwort). Klicken Sie auf "Angebot jetzt versenden", um das Angebot abzugeben.
 - Die Einreichung muss innerhalb der Angebotsfrist abgeschlossen sein.
- (3) Angebote, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.
- (4) Angebote können jeweils nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und nur über die Plattform zurückgezogen werden. Eine Rücknahme oder Änderung auf anderem Wege, z. B. per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich.
- (5) Wird mehr als ein Angebot abgegeben, wird nur die zuletzt eingereichte Version geprüft und gewertet.

3.4 Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCl-Nachrichten (über das OSCl-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer des Auftraggebers holt die Plattform die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote in der Plattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

4 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise

– und jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

5 Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig unter der in Ziffer 2. mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld). Auf der Vergabepattform DTVP registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Angaben des Auftraggebers per E-Mail informiert. Es genügt hierzu, sich im kostenfreien Modus „BASIC“ zu registrieren. Sollten interessierte Unternehmen oder Bieter technische Hilfe benötigen, ist der Support von DTVP zu kontaktieren:

Web: <https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>
Telefon: +49 234-298796-11 (Montag-Freitag 8-18 Uhr)
Email: support@cosinex.de

6 Fragen/ Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen erkennbare Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Fehler, so obliegt es dem Bieter, den Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis

28.09.2026 (12:00 Uhr)

über die Plattform, Bereich „Kommunikation“, darauf hinzuweisen bzw. seine Fragen zu stellen. Hierfür ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf <https://www.dtv.de/> erforderlich.

Anfragen außerhalb der Plattform (per Email oder Telefon) werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

Antworten auf Fragen werden allen Unternehmen über die Plattform, Bereich „Kommunikation“, zur Verfügung gestellt. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in engen zeitlichen Abständen unter der in Ziffer 2. mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Antworten auf Bieterfragen oder sonstige Hinweise verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld). Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten des Auftraggebers per E-Mail informiert. Es wird daher empfohlen, sich für das Verfahren unverzüglich zu registrieren.

7 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Aufforderung zur Angebotsabgabe gültigen Fassung werden Vertragsbestandteil.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Beiliegende, den Vergabeunterlagen widersprechende AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zum Ausschluss.

8 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

9 Nebenangebote (für den Fall, dass diese zugelassen sind)

Nebenangebote müssen als solche deutlich gekennzeichnet und in einer eigenen Anlage enthalten sein. Die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote muss an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle eingetragen werden.

Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

Nebenangebote müssen alle Elemente umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind.

10 Lose

Eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.

11 Datenschutz

Den Vergabeunterlagen sind Datenschutzhinweise zur Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber beigelegt (Anlage 7 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).

12 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Kriterien zur Prüfung der Eignung der Bieter

Mit dem Angebot sind die im Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (Anlage 10 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) genannten Eigenerklärungen zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien einzureichen.

13 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter mit seinem Angebot (Formblatt Eignungsleihe Bieter, Anlage 15 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

- Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben,
- diese Unternehmen benennen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bieter mit seinem Angebot (Formblatt Eignungsleihe Dritter, Anlage 16 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) die geforderten Unterlagen

- zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen erfolgt, für diese anderen Unternehmen vorzulegen
- sowie nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Ein Bieter kann gemäß § 47 Abs. 1 VgV im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter im Sinne des § 47 Abs. 3 VgV die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, wenn eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

14 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben (Anlage 17 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt die jeweils dafür vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen (Anlage 19 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots). Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt für die von ihm benannten Unterauftragnehmer Nachweise zu erbringen, dass auf diese kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB zutrifft. Auf Verlangen hat der Bieter auch weitere geforderte Eignungsnachweise in Bezug auf die Unterauftragnehmer beizubringen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen, Anlage 19 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).

Handelt es sich gleichzeitig um eine Eignungsleihe, muss der Bieter die vorgenannten Angaben bereits in seinem Angebot machen (Anlagen 15 und 16 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots). Ziffer 13 ist zu beachten.

15 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Anlage 18 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; es ist anzugeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

16 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der "Aufforderung zur Abgabe eines Angebots" genannten Termin ab.

17 Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

18 Keine Entschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

19 Rückgabe der Unterlagen

Der Auftraggeber ist gesetzlich zur Aufbewahrung der im Rahmen einer Ausschreibung von den Bietern eingereichten Angebotsunterlagen verpflichtet. Eine Rückgabe der Angebotsunterlagen an die Bieter ist daher ausgeschlossen.

20 Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.